
Hausordnung

Das Schulgesetz (SchulG) legt für alle Schulen die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler fest (SchulG §§ 42 und 43). Die vorliegende Hausordnung soll einen konfliktfreien Ablauf des Schulbetriebs an der R N F ermöglichen.

1. Beginn und Ende des Unterrichts

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr. Der Schulweg sollte so angetreten werden, dass der Schulhof nicht vor 7.45 Uhr erreicht wird. Das Schulgelände darf bis zum Unterrichtsschluss (auch in den Pausen) nicht mehr verlassen werden. In der einstündigen Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden, wenn die Eltern dem schriftlich zugestimmt haben.

Nach Unterrichts- bzw. Betreuungsende ist das Schulgelände - auch aus versicherungsrechtlichen Gründen - sofort zu verlassen und der Heimweg anzutreten.

2. Im Schulgebäude

- 2.1 Nach jedem Unterrichtsblock nehmen die Schüler/innen ihre Taschen und sonstigen persönlichen Gegenstände mit auf den Schulhof.
Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.
- 2.2 Nach dem Gongzeichen begibt sich jede/r Schülerin und Schüler auf direktem Weg zu ihrem/seinem Unterrichtsraum und wartet dort ruhig auf den/die Fachlehrer/in. Die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen stellen sich in den ersten Schulwochen auf dem Schulhof auf. Sie werden in ihre Unterrichts- bzw. Fachräume geführt.
- 2.3 Im Unterrichtsraum setzen sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze. Geräte und Unterrichtsmaterialien werden nur mit Einwilligung der Lehrerin bzw. des Lehrers benutzt. Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Plätze sauber und bringen Abfälle in den entsprechenden Sammelbehälter. Der Ordnungs- bzw. Tafeldienst sorgt zusätzlich für einen ordentlichen Raum und eine saubere Tafel. Das gesamte Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Sachbeschädigungen sind selbstverständlich verboten.
- 2.4 Während des Unterrichts im Unterrichtsraum werden Mützen und Kappen abgenommen.
- 2.5 In den Fluren und Treppenhäusern ist besonders rücksichtsvolles Verhalten erforderlich. Auch hier sollten alle auf Sauberkeit achten.
Flure und Treppenhäuser sind während der Pausen keine Aufenthaltsräume.
Der Schulhof ist während der großen Pausen auf dem kürzesten Weg anzusteuern.
- 2.6 Der Flur im Erdgeschoss des Hauptgebäudes ist kein Durchgangsweg. Er darf nur benutzt werden, um das Lehrerzimmer und das Sekretariat mit den Schulleitungsräumen zu erreichen (nur in der 2. großen Pause).
- 2.7 Den Vertretungsplan sieht der/die Klassensprecher/in oder der/die Vertreter/in um 7.55 Uhr und nach den großen Pausen ein und informiert die Klasse.
- 2.8 Die Toiletten werden in der Regel nur in den großen Pausen aufgesucht. Sie sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu verlassen, weil man sie auch so vorfinden möchte.
Die Toilettenzellen werden jeweils nur einzeln benutzt.

3. Auf dem Schulhof

- 3.1 Während der großen Pausen sollen sich dort die Schüler/innen entspannen und erholen. Jeder verhält sich daher so, dass dies auch den Mitschülerinnen und Mitschülern möglich ist. Wegen des relativ engen Schulhofs sind Mitschüler gefährdende Spiele nicht gestattet. Ballspiele sind mit einem Softball erlaubt. Im Zweifelsfall entscheiden die Lehrkräfte darüber.
- 3.2 Besondere Rücksicht und Vorsicht wird bei Schnee- und Eisglätte erwartet. Schneeballwerfen und "Schliddern" unterbleiben wegen der großen Unfallgefahren.
- 3.3 Der Warenverkauf im Kiosk der Mensa findet nur während der beiden großen Pausen statt. Beim Anstellen wird nicht gedrängelt oder geschubst. Nach dem Kauf ist die Mensa sofort zu verlassen.
- 3.4 Alle Abfälle gehören in die bereit gestellten Behälter und nicht auf den Boden.
- 3.5 Der Ordnungsdienst darf nicht behindert werden. Der Dienst findet während der Pausen und nach dem 3. Block statt.
- 3.6 Regenpausen werden besonders angekündigt. Dabei gilt die folgende Regelung:
 1. Pause: Schüler/innen im Keller und auf dem 1. Flur gehen unter das Pausendach, Schüler/innen auf dem 2. und 3. Flur bleiben mit den Lehrkräften in den Räumen.
 2. Pause: Schüler/innen auf dem 2. und 3. Flur gehen unter das Pausendach, Schüler/innen im Keller und auf dem 1. Flur bleiben mit den Lehrkräften in den Räumen.Schüler/innen, die zu den Sporthallen gehen bzw. von dort kommen, begeben sich unter das Pausendach. Die Sportlehrer/innen führen dort die Aufsicht.
Mit dem 1. Vorgang endet die Pause und der Raumwechsel findet statt.

4. Sonstiges

- 4.1 Das Rauchen ist gem. § 54 SchulG auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 4.2 Auf den Boden zu spucken ist eine hässliche Angewohnheit, äußerst unhygienisch und ist verboten.
- 4.3 Kaugummi zu kauen ist im gesamten Schulgelände untersagt, da sie Tische, Fußböden und Schulhof unnötig verunreinigen.
- 4.4 Handys und andere elektronische Geräte müssen auf jeden Fall während des Unterrichts und im Schulgebäude ausgeschaltet sein und sich in den Taschen befinden. Kopfhörer sind nicht sichtbar zu verstauen. Andernfalls wird das Gerät eingezogen und ist durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abzuholen.
In dringenden Fällen können die Erziehungsberechtigten über das Sekretariat Kontakt mit ihrem Kind aufnehmen. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, es sei denn, es erfolgt im Auftrag einer Lehrkraft.
- 4.5 Im Alarmfall werden die Schüler/innen gemäß Alarmplan von den Lehrerinnen und Lehrern an einen sicheren Ort geführt.
- 4.6 Waffen jeglicher Art haben in der Schule nichts zu suchen und dürfen deshalb auch nicht mitgeführt werden.
- 4.7 Sein Outfit sollte jede/jeder so wählen, dass niemand Anstoß daran nehmen kann. Vor allem Kleidung, die gewaltverherrlichende Aussagen macht oder die Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen bekundet, ist verboten.
- 4.8 Es ist selbstverständlich, dass sich alle Schülerinnen und Schüler auch in unmittelbarer Umgebung unserer Schule rücksichtsvoll verhalten. Die Nachbarschaft ist nicht durch Lärm und Schmutz zu belästigen oder zu provozieren. Die Straße soll für den fließenden Verkehr frei gehalten werden.